



Aw: Antwort: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - Potentialfläche AME 05_02

Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: jens.boether@landkreis-lueneburg.de
Datum: 25.03.2024 18:19:26

Sehr geehrter Herr Böther,

vielen Dank für Ihre ausführliche und als Ausnahme beachtete Antwort auf unsere Anfragen.

Mit sehr viel Spannung und entsprechenden Hoffnungen warten wir nunmehr auf die von Ihnen angesprochene Abwägungssynopse, insbesondere hinsichtlich der im 1. Entwurf RROP ausgewiesenen Potentialflächen und der Bewertung des Fachdienst Regional- und Bauleitplanung zu möglichen anderweitigen in Frage kommenden Flächen.

Nach unseren Informationen hat sowohl die Samtgemeinde Amelinghausen als auch die Samtgemeinde Scharnebeck in ihren Stellungnahmen und Schreiben an den Landkreis mehrere zusätzliche geeignete Flächen zur Errichtung von WEA (ergo Potentialflächen) angeboten. Diese konkreten Vorschläge seien vom Fachdienst Regional- und Bauleitplanung bisher weder kommentiert und beantwortet noch in die aktuelle Planung des RROP einbezogen worden !

Aus Sicht von uns unmittelbar betroffenen Oldendorfer Bürgern wäre ein solches Ausserachtlassen von möglichen Varianten absolut unverständlich.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Montag, 25. März 2024 um 15:50 Uhr

Von: jens.boether@landkreis-lueneburg.de

An: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de

Betreff: Antwort: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - Potentialfläche AME 05_02

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihre nachstehenden E-Mails, auf die ich Ihnen hiermit gerne antworten möchte. Ich kann gut nachvollziehen, dass Sie zu diesem Thema Fragen haben und sich damit an mich als Landrat wenden.

Die Neuaufstellung oder Änderung eines RROP ist ein mehrjähriger Prozess mit einer intensiven Beteiligung der betroffenen kommunalen Behörden, fachlichen Stellen, Verbände, Vereine und der breiten Öffentlichkeit. Er wird oftmals durch Fachgutachten unterstützt. Durch den umfassenden Beteiligungsprozess wird gewährleistet, dass für die Planerstellung alle Belange in Form von Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen, Hinweisen und Bedenken vorliegen und in die Überlegungen des Planungsträgers eingehen können. Erkennbare Nutzungskonflikte werden daraufhin gegeneinander und untereinander abgewogen, um möglichst allen Ansprüchen angemessen Rechnung zu tragen. Das RROP wird schließlich vom politischen Vertretungsgremium, dem Kreistag, als Satzung beschlossen. Die anschließende Genehmigung erfolgt durch das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 1. RROP-Entwurf im Frühjahr letzten Jahres sind mehr als 1.000 zum Teil

sehr umfangreiche Stellungnahmen seitens der Gemeinden, von Privatpersonen und verschiedenen Trägern öffentlicher Belange beim Landkreis Lüneburg eingegangen. Ein Großteil der Stellungnahmen bezog sich dabei auf die Windenergieplanung des Landkreises, wobei auch die von Ihnen als Ausweichfläche zu dem im 1. RROP-Entwurf vorgesehenen Windenergiegebiet westlich von Oldendorf/Luhe vorgeschlagene Fläche erwähnt wurde.

Ich möchte in diesem Zusammenhang drauf hinweisen, dass Anfragen zur Neuaufstellung RROP, die in großer Anzahl täglich bei uns eingehen, normalerweise nicht inhaltlich beantwortet werden können, sondern auf die Abwägungssynopse die nach Fertigstellung öffentlich gestellt wird, verwiesen werden muss. Es ist schlichtweg nicht möglich hiermit anders umzugehen, da meine Mitarbeitenden sonst nicht zu ihrer eigentlichen Arbeit kommen würden und sich die Abwägung damit zusätzlich weiter verzögern würde. Bei der Abwägung der Stellungnahmen handelt es sich um einen sehr aufwendigen Prozess, bei welchem die verschiedenen vorgetragenen Belange gesichtet, geprüft, untereinander abgewogen und erwidert werden müssen. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit sich etwaig vorzunehmende Änderungen auf andere Festlegungen im RROP-Entwurf auswirken. Die Erwidern einzelner Stellungnahmen erfordert also immer auch die Berücksichtigung aller anderen Stellungnahmen, um am Ende zu einem ausgewogenen und abschließenden Ergebnis kommen zu können. Die abschließenden Ergebnisse der Abwägung werden in einer sogenannten Abwägungssynopse veröffentlicht werden und für alle Interessierten einsehbar sein. Für die Träger öffentlicher Belange, wie z.B. die Gemeinden, wird es darüber hinaus einen Erörterungstermin geben. Und auch ein öffentliches Beteiligungsverfahren zu den im Vergleich zum 1. Entwurf vorgenommenen Änderungen wird im Anschluss noch stattfinden. Darüberhinaus ist es wichtig zu bedenken, dass der Abwägungsprozess, insbesondere zur Windenergie, noch nicht abgeschlossen ist, auch der Erörterungstermin noch nicht stattgefunden hat und es hier noch zu Änderungen kommen kann.

Im Folgenden möchte ich dennoch kurz auf einige der von Ihnen angeführten Punkte und Fragen eingehen:

Ausweichfläche AME_GEL_ILM_01_07

Alle Stellungnahmen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegeben wurden, wurden, wie bereits erwähnt, berücksichtigt und einer Abwägung unterzogen. Somit wurde auch der vorgetragene Vorschlag, die vollständige Teilfläche AME_GEL_ILM_01_07 als Ausweichfläche für das Windenergiegebiet AME_05_02 auszuweisen, geprüft. Bei Teilbereichen dieser Fläche handelt es sich jedoch um solche, welche bereits im Rahmen der Einzelfallprüfung zum 1. RROP-Entwurf entfallen sind. Diese Flächen, wie auch weitere Teilbereiche der Teilflächen 05 und 06, sind entfallen, um die um das besonders große Windenergiegebiet AME_GEL_ILM_01 herumliegenden Ortschaften vor übermäßiger Belastung zu schützen. Hierbei geht es nicht allein darum, den Siedlungsabstand zu den einzelnen Ortschaften zu erhöhen, sondern insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ein Windenergiegebiet, wie das zur Rede stehende, zu einer erheblichen technischen Überprägung einer bislang weitestgehend ländlich strukturierten Region führen wird, und deshalb in Grenzen gehalten werden soll, um die von diesem Gebiet ausgehenden Belastungswirkungen für die örtliche Bevölkerung und das Landschaftsbild zu beschränken. Aus diesem Grunde kommt die Teilfläche AME_GEL_ILM_01_07 nicht als Ausweichfläche für die Fläche AME_05_02 in Frage.

Gesundheitliche Einschränkungen

Alle im 1. RROP-Entwurf ausgewiesenen und in den bisherigen Varianten einer möglichen Flächenkulisse erarbeiteten Vorranggebiete Windenergienutzung erfüllen die erforderlichen Schutzabstände gemäß Immissionsschutzrecht und gehen sogar darüber hinaus, indem die Siedlungsabstände deutlich über das erforderliche Maß erhöht wurden. Die Referenzanlage wird im 2. RROP-Entwurf auf 225 m erhöht. Der Flächenzuschnitt der Vorranggebiete Windenergienutzung wird entsprechend angepasst. Zudem erfolgt im Falle dessen, dass in einem Windenergiegebiet Windenergieanlagen errichtet werden sollen, ein BImSchG-Verfahren, in dem die möglichen Beeinträchtigungen der örtlichen Bevölkerung bezogen auf die tatsächlichen Anlagentypen geprüft werden. Aufgrund des hohen regionalen Teilflächenziels von 4 % für Ende 2032 verfügt der Landkreis Lüneburg über einen sehr begrenzten Planungsspielraum bezogen auf die Ausweisung von Windenergiegebieten. Jede Entlastung an einer Stelle führt zwangsläufig zu einer Belastung an anderer Stelle, weshalb der Landkreis darauf bedacht ist, die Belastung für Mensch und Natur im Rahmen der Möglichkeiten in einem ausgewogenen Verhältnis zu halten.

Umweltrelevante Wirkungen und artenschutzrechtliche Tatbestände

Aufgrund des hohen regionalen Teilflächenziels von 4 % für den Landkreis Lüneburg bleibt dem Landkreis Lüneburg nichts anderes übrig, als einen Teil der Windenergiegebiete im Wald auszuweisen. Ohne Berücksichtigung von Waldflächen wäre eine Erfüllung des regionalen Teilflächenziels nicht möglich. Der Landkreis Lüneburg ist bestrebt, die Belastung von Mensch und Natur durch die gesetzlich geforderte Ausweisung von Windenergiegebieten so gering wie möglich zu halten. Klar ist jedoch auch, dass der Windenergieausbau nicht ganz ohne Belastung für Mensch und Natur

bleiben wird. Um die Belastung für die örtliche Bevölkerung in Grenzen zu halten, wurden im 1. RROP-Entwurf deutlich höhere Siedlungsabstände angelegt als rechtlich erforderlich. Eine Reduzierung von Waldflächen in Windenergiegebieten ließe sich nur durch eine deutliche Reduzierung dieser Siedlungsabstände realisieren und mithin eine erhöhte Belastung für die örtliche Bevölkerung zur Folge haben.

Jede Windpotentialfläche wurde vor einer Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung einer Einzelfallprüfung unterzogen, bei der auch Belange des Natur- und Artenschutzes in die Abwägung mit einbezogen wurden. Dabei wurde auch die Avifauna berücksichtigt. Die Ergebnisse der Abwägung sind in den Gebietsblättern der einzelnen Windenergiegebiete des 1. RROP-Entwurfs nachzulesen.

Militärische Belange

Die Bundeswehr wurde sowohl im Rahmen der 1. Entwurfserstellung des RROP mit eingebunden, als auch im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 1. RROP-Entwurf beteiligt. Die Flächenkulisse für Windenergiegebiete enthält kein Vorranggebiet, zu dem seitens der Bundeswehr Bedenken oder Einwände geäußert wurden.

Windenergieflächenbedarfsgesetz

Die örtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung in den Landkreisen sind sehr unterschiedlich. Aufgrund dieser unterschiedlichen Voraussetzungen ist es nicht zielführend, allen Landkreisen das gleiche regionale Teilflächenziel zuzuteilen, da sich dieses gar nicht in allen Landkreisen realisieren ließe. Ein Beispiel hierfür sind der Landkreis Celle sowie einige Landkreise entlang der Küste, in denen eine Vielzahl militärischer Belange den dortigen Windenergieausbau stark einschränken. Die unterschiedlich hohen regionalen Teilflächenziele der einzelnen Landkreise beruhen also auf den unterschiedlichen Flächenpotentialen vor Ort, welche über die Potentialstudie des Landes Niedersachsen ermittelt wurden. Das hohe regionale Teilflächenziel von 4 % für den Landkreis Lüneburg wurde dem Landkreis nicht trotz seines Waldreichtums zugeteilt, sondern wegen seines Waldreichtums. Mit dem Landes-Raumordnungsprogramm 2022 wurde der Wald für die Windenergienutzung geöffnet. Für die Windenergienutzung ausgeschlossen sind lediglich Vorranggebiete Wald und solche Waldstandorte, die gleichzeitig als Naturschutzgebiet oder Natura 2000 ausgewiesen sind. Für den Landkreis Lüneburg ergibt sich hieraus ein enormes Flächenpotential, welches sich in einem regionalen Teilflächenziel von 4 % niederschlägt. Wäre eine Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung auch im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaaue rechtlich möglich, so würde das regionale Teilflächenziel noch deutlich höher ausfallen. Das Biosphärenreservat hat bei der Ermittlung der regionalen Teilflächenziele für die Landkreise also durchaus Berücksichtigung gefunden.

Der Landkreis Lüneburg hat in mehreren Schreiben an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und in persönlichen Gesprächen Stellung zu den seinerzeit veröffentlichten regionalen Teilflächenzielen bezogen und sich dafür eingesetzt, dass das ursprünglich vorgesehene regionale Teilflächenziel für den Landkreis Lüneburg von 4,72 % für 2032 herabgesetzt wird. Als Argumente wurden u.a. eine Überbelastung des Landschaftsbildes sowie der örtlichen Bevölkerung, nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Landkreises, die Schutzwürdigkeit des Waldes, Artenschutzaspekte und eine geringere Windhöffigkeit im Vergleich zu küstennahen Standorten genannt. Aufgrund dieses Engagements ist es dem Landkreis gelungen, dass das regionale Teilflächenziel auf 4 % gesenkt wird. Der Gesetzentwurf, der die regionalen Teilflächenziele festlegt, wird aller Voraussicht nach in Kürze beschlossen.

Ich hoffe, dass ich hiermit einige Ihre aufgeworfenen Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten konnte. Weiterhin bitte ich um Verständnis, dass ich nicht alle Ihre aufgeworfenen Fragen aufgrund des laufenden Verfahrens umfassend beantworten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Böther

Landrat

--

Landkreis Lüneburg

Gebäude 1 · Eingang A · Zimmer 20

Auf dem Michaeliskloster 4 · 21335 Lüneburg

Telefon +49 4131 26 1211 · Fax +49 4131 26 1642

E-Mail jens.boether@landkreis-lueneburg.de

<http://landkreis-lueneburg.de>

Postanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4 · 21335 Lüneburg

Rechtliche Hinweise: <https://www.landkreis-lueneburg.de/e-mail>

Bitte an die Umwelt denken, bevor diese Mail ausgedruckt wird!

▼ [REDACTED] ---21.03.2024 14:54:03--- Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe) eMail:
BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de

Von: "[REDACTED]" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>

An: "Jens Böther" <jens.boether@landkreis-lueneburg.de>

Datum: 21.03.2024 14:54

Betreff: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - Potentialfläche AME 05_02

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)

eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Böther,

die Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe) hat sich zum Ziel gesetzt, die Bürger unseres Heimatdorfes laufend über das Regionale Raumordnungsprogramm 2025 des Landkreises Lüneburg zu informieren. Die Angehörigen unserer Bürgerinitiative investieren mit ihrem Engagement für die Belange der Oldendorfer Bürger sehr viel ihrer Freizeit und wünschen sich dafür natürlich eine enge Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern. Für uns Bürger gibt es nur sehr wenige Möglichkeiten, um an aktuelle Informationen zum RROP zu gelangen, eine davon ist der Kontakt zu Ihnen, unserem Landrat und Mitglied des Kreistages.

Unsere letzte Anfrage an Sie datiert vom 07. März 2024 und auch darin hatten wir Sie um eine Rückmeldung gebeten. Mit Bedauern stellen wir fest, dass Sie sich bis zum heutigen Tage nicht mit uns in Verbindung gesetzt haben.

Wir als unmittelbar betroffene Einwohner von Oldendorf (Luhe) und Bürger des Landkreises Lüneburg, welchem Sie als Verwaltungschef vorstehen, haben eine Antwort von Ihnen als Landrat verdient.

Bitte gehen Sie auf diese Kommunikation ein und beantworten Sie bitte die von uns an Sie gerichteten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller

Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf

Gesendet: Donnerstag, 07. März 2024 um 21:16 Uhr

Von: "[REDACTED]" <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>

An: "Jens Böther" <jens.boether@landkreis-lueneburg.de>

Betreff: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)

eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Böther,

am 29. Februar fand die Sitzung des Ausschusses für Raumordnung statt und auf meine Frage an Sie persönlich zu der in unseren Augen mangelnden Kommunikation des Landkreises mit den Bürgern und Gemeinden in Sachen Raumordnung entgegneten Sie, dass Sie die Kommunikation als gut bewerten und wiesen u.a. auf die öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung des 1. Entwurfes des RROP hin, welche nun aber mittlerweile nahezu ein Jahr zurückliegt. Nicht unerwähnt lassen möchten wir natürlich auch den vom Landkreis initiierten LZ-Artikel zu der Ausschusssitzung vom 16.11.2023, aber ansonsten ?

Eine Sitzung des Ausschusses für Raumordnung ist bei der gegenwärtigen Kommunikation des Landkreises die einzige Möglichkeit für die Bürger und auch für die Gemeinden (!), um an aktuelle Informationen zu diesem Programm zu gelangen. Erschwerend kommt hier aber hinzu, dass nicht jeder Bürger die Möglichkeit hat, an einem Donnerstagnachmittag, um 15.00 Uhr, an einer solchen Sitzung teilnehmen zu können.

Bei einem solch bedeutsamen und zukunftsbezogenen Programm wie diesem RROP erwarten wir, insbesondere natürlich die von diesen geplanten Potentialflächen für Windenergieanlagen (WEA) unmittelbar betroffenen Bürger und Gemeinden, eine entsprechende Kommunikation durch die handelnden und verantwortlichen Vertreter des Landkreises.

Ihre Aussage zur Thematik "Kommunikation" möchten wir aufgreifen und an unsere eMail vom 12. Oktober 2023 und vom 06. Februar 2024 erinnern. Bis zum heutigen Tage haben wir von Ihnen dazu kein Feedback erhalten. Die "Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)" hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, die Bürger*innen unseres Heimatdorfes laufend über das Regionale Raumordnungsprogramm 2025 des Landkreises Lüneburg zu informieren. Das können wir aber nur, wenn wir entsprechende Informationen von Ihnen als Landrat, vom Fachdienst Regional- und Bauleitplanung und vom Ausschuss für Raumordnung erhalten.

Gestatten Sie bitte auch noch eine Bemerkung, verbunden mit einer Frage, zum grundsätzlichen Arbeitsansatz des Fachdienst für Regional- und Bauleitplanung zu den Potentialflächen für WEA:

Bei dieser Arbeit der Verwaltung zur Erstellung des RROP ist es für uns Bürger absolut unverständlich, dass diese Potentialflächen von oben herab diktiert werden, ohne dass die betroffenen Gemeinden zuvor einbezogen wurden, um gemeinsam tragbare Lösungen (z.B. Ausweichflächen) zu erarbeiten. Der Landkreis Harburg macht es in unseren Augen da deutlich transparenter. Dort wurden die Gemeinden von Beginn an in die Thematik RROP einbezogen und konnten nach unseren Informationen von sich aus geeignete Flächen anbieten, welche dann diskutiert wurden. Ein solches Handeln sorgt bei den betroffenen Bürgern für deutlich mehr Akzeptanz, Verständnis und sicherlich dann auch für Zustimmung. Für ein solches Modell der engen Einbeziehung der Gemeinden - wie vor benannt -, ist es unserer Ansicht nach auch im Landkreis Lüneburg nicht zu spät. Wie stehen Sie als Landrat und Verwaltungschef dazu ?

Wir bitten um Ihre Rückantworten, welche wir dann gerne an die Oldendorfer Bürger weitergeben.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Dienstag, 06. Februar 2024 um 15:05 Uhr
Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>
An: "Yvonne Hobro" <yvonne.hobro@landkreis-lueneburg.de>, "Jens Böther" <jens.boether@landkreis-lueneburg.de>
Betreff: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME_05_02

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)
eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de



Sehr geehrte Frau Hobro,
als Bürgerinitiative wenden uns an Sie als die derzeit in Vertretung agierende Landrätin.

Wir vertreten die Interessen der Oldendorfer Bürger und diese sorgen sich um die Einschränkungen in ihrer Wohn- und Lebensqualität durch die geplante **Potentialfläche AME_05_02**.

Wie in unserer eMail vom 12. Oktober 2023 dargelegt, geht es uns um die besondere Lage von AME_05_02, welche genau westlich unserer Ortschaft liegt und damit mit der bei uns vorherrschenden Windrichtung West / Südwest die "Lärmemissionen" der WEA direkt auf unser Dorf tragen.

Bereits dem 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg ist dem Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.) zu entnehmen, dass "... erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten. ... insbesondere **Oldendorf (Luhe)** betroffen."

Mit dem Blick auf die anstehende Sitzung des Ausschuss für Raumordnung am 29. Februar legen wir Ihnen nachfolgend dar, was uns mit Sorge umtreibt und wozu wir von Ihnen als agierende Landrätin um Antworten bitten:

* In unserer Wahrnehmung fehlt es an Kommunikation der Regional- und Bauleitplanung bzw. des Landkreises mit der betroffenen Bevölkerung und der Gemeinde

--> Aus welchem Grunde geht die zuständige Fachdienstleitung bzw. der Ausschuss für Raumordnung nicht nach Auswertung der Stellungnahmen (III./2023) mit der Gemeinde ins Gespräch, um über die betreffende Potentialfläche zu sprechen und ggf. Vorschläge zu Ausweichflächen aufzugreifen ?

--> Aus welchem Grunde erhält die betroffene Gemeinde keine näheren Informationen zum aktuellen Sachstand, um dies dann den Bürgern zur Kenntnis zu geben ?

--> Aus welchem Grunde setzt sich die Regional- und Bauleitplanung bzw. der Ausschuss für Raumordnung vor aktuell anstehenden weiteren Entscheidungen nicht mit dem Bürgermeister der betroffenen Gemeinde an einen Tisch ?

* Unverständlich ist aus unserer Sicht, dass sich die Regional- und Bauleitplanung

augenscheinlich allein auf die vom Fraunhofer Institut per GeoInfoSys (am Computer) ausgewählten Potentialflächen abstützt, ohne sich einmal vor Ort die Topografie der Landschaft angesehen zu haben --> in unserem Fall: Rolfsener Kuhlen / Berg und Tal entlang des Rolfsener Weges innerhalb der uns betreffenden Potentialfläche. Die Bürger und die Gemeinde wurden von dem 1. Entwurf des RROP mit der Benennung der Potentialfläche überrascht. Warum spricht man nicht mit der betroffenen Gemeinde, um mglw. eine für alle Parteien akzeptable Lösung / Fläche zu finden ?

* Die betroffenen Bürger und die Gemeinde erwarten ein Feedback zu den zum Stichtag 17. April 2023 eingereichten Stellungnahmen zum 1. Entwurf des RROP

--> u.a. zu der sowohl von der Gemeinde Oldendorf als auch von einigen Anwohnern in den Stellungnahmen benannten Ausweichfläche ostwärts von Marxen (AME_GEL_ILM_01_07)

--> u.a. die Benachteiligung der Neu-Oldendorfer Anwohner, da zu dieser "Splittersiedlung" ein Abstand zu den WEA von (nur) 600m vorgesehen ist

--> u.a. die Befürchtungen der Bewohner Oldendorf's hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelästigung durch die westlich (siehe dazu oben) vom Dorf in 900m Entfernung vorgesehenen WEA und der damit einher gehenden erheblichen Einschränkungen unserer Lebensqualität

* Nach Auskunft des Luftfahrtamt der Bundeswehr führt ein Jet-Tiefflugggebiet über einem 3 Km breiten Streifen über Oldendorf (Luhe) hinweg. Unseres Erachtens stellt dies bereits im Rahmen der Überarbeitung des 1. Entwurfes RROP ein Ausschlusskriterium für diese Fläche dar.

--> Wie ist dazu der aktuelle Sachstand bzw. wie lautet dazu die Stellungnahme der Bundeswehr ?

* Aus unserer Sicht fehlt es an einer Kommunikation des Landkreises Lüneburg (Fachdienst Regional- und Bauleitplanung) bzw. des Ausschuss für Raumordnung mit den betroffenen Bürgern und den Gemeinden, worin nachvollziehbar dargelegt wird, aus welchem Grunde der Waldreiche Landkreis Lüneburg eine solch große Fläche (4 %) als Potentialflächen ausweisen und andere niedersächsische Landkreise eine deutlich kleinere Fläche (0,9 bzw. 1,3 %) bestimmen muss, obwohl doch die Samtgemeinde Neuhaus komplett heraus fällt. Die betroffenen Bürger können dies nicht nachvollziehen. Wie begründet die Landesregierung Hannover (Umweltministerium) dieses Festlegung ?

In Ihrer Funktion als agierende Landrätin bitten wir Sie um eine Rückmeldung zu den von uns benannten Fragen.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Müller
Im Auftrag der BI Windkraft Oldendorf (Luhe)

Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2023 um 10:37 Uhr

Von: [REDACTED] <BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de>

An: "Jens Böther" <jens.boether@landkreis-lueneburg.de>

Betreff: RROP Landkreis Lüneburg - Erneuerbare Energieversorgung - AME 05_02

Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)
eMail: BI.Windkraft.Oldendorf@gmx.de



Sehr geehrter Herr Böther,
der 1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2025 des Landkreises Lüneburg zur **Potentialfläche AME 05_02** (Ziffer B 4.2.1 - Erneuerbare Energieversorgung und Teil C - Umweltbericht - Anhang 2 [Seite 8 ff.] hat in unserem Wohnort Oldendorf (Luhe) und insbesondere in der sogenannten "Splittersiedlung" Neu-Oldendorf zu großer Verunsicherung geführt.

Als Bürgerinitiative wenden wir uns direkt an Sie, um die bei einer möglichen Realisierung der im RROP geplanten Potentialfläche AME 05_02 entstehenden erheblichen Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwurf der WEA für die Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe) aufzuzeigen und eine entsprechende Änderung des RROP zu erreichen.

Die geografische Lage der Potentialfläche AME 05_02 ist insofern eine besondere, da diese Fläche im Westen der Ortschaft Oldendorf (Luhe) und im Süd-Westen der Splittersiedlung Neu-Oldendorf liegt. Aufgrund dieser westlichen Ausrichtung liegt der Ort Oldendorf (Luhe) und insbesondere die Splittersiedlung Neu-Oldendorf gegenüber anderen Potentialflächen des RROP in einer deutlich stärker belasteten Lage (vgl. dazu Teil C - Anhang 2 - Seite 9 - "Mensch insb. menschliche Gesundheit"). Mit der in dieser Region vorherrschenden Windrichtung Süd-West bis West liegt sowohl der Ort als auch die Siedlung unter direktem und unmittelbarem Einfluss der durch die WEA verursachenden Lärmemissionen, was insbesondere aus dem nordwestlichen Teil dieser Potentialfläche bei einem Abstand von nur 600m zur Splittersiedlung für deren Anwohner als unzumutbar zu bewerten ist.

Bedingt durch diese westliche Ausrichtung ist auch der Schattenwurf der hier geplanten WEA mit einer Gesamthöhe von ca. 250m deutlich höher und intensiver zu bewerten als er im RROP (Höhe 140m) benannt wird. Des weiteren gerät die untergehende Sonne zu einem bereits frühen Tageszeitpunkt in den Wirkungsbereich der WEA und einem intensiven abendlichen Schattenwurf durch die Rotorblätter, was eine zeitlich intensive Wirkung auf den Ort verursacht, was als nicht zumutbar zu bewerten ist.

Dem Umweltbericht - Teil C - Anhang 2 (Seite 8 ff.) ist zu entnehmen, dass von der Potentialfläche AME 05_02 "... erhebliche Auswirkungen durch Lärmemissionen und Schattenwirkung auf die Wohnnutzung zu erwarten." sind und "... insbesondere Oldendorf (Luhe) betroffen" ist, und damit wäre Oldendorf (Luhe) im Vergleich zu anderen im RROP betroffenen Ortslagen durch die WEA unverhältnismäßig stärker belastet.

Oldendorf (Luhe) ist als einer der wenigen Orte in der Samtgemeinde Amelinghausen als "Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung" (Ziffer 4.3.1; Tabelle 24; Seite 285) offiziell deklariert und damit ist ein einzelfallbezogener Schutzbereich festzulegen, welcher die Potentialfläche AME 05_02 beinhaltet.

Betrachtet man die Topografie der Landschaft in der Potentialfläche AME 05_02 ("Gesamträumliche Analyse"), dann kommt man zu dem Ergebnis, dass AME 05_02, insbesondere der nordwestliche Teil, für das Errichten und Betreiben von WEA ungeeignet ist. Da die Topografie den zeichnerischen Festlegungen und Luftbildauswertungen konkurrierend entgegensteht, ist eine Einzelfallprüfung dieser Potentialfläche zwingend erforderlich.

Für die Splittersiedlung Neu-Oldendorf wird ein geringerer Schutzanspruch festgestellt ("Schutzabstände zu Wohnnutzung sowie Erholungsfunktion" (Ziffer 3.1; Seite 265 ff/ 278). Gemäß Artikel 3 - Satz (1) und (3) des **Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland sind alle Menschen gleich zu behandeln, daraus folgt, dass für den Aussenbereich Neu-Oldendorf dieselben Maßstäbe angesetzt werden müssen wie für die Innenbereiche auch. Im Falle von AME 05_02 sind für die Gemeinde Oldendorf (Luhe) die angesprochenen "Optimierungsmöglichkeiten" zu nutzen und die Abstände der Potentialfläche zum Ort bzw. zur Siedlung deutlich zu erweitern.

Als Kompensation für AME 05_02 kommt idealerweise die ursprüngliche Form der Potentialfläche AME_GEL_ILM 01_07, östlich von Marxen am Berge, in Betracht, da hier die Auswirkungen auf eine Ortschaft, insbesondere hinsichtlich der windbezogenen Lärmemissionen, als erheblich geringer bewertet werden. In dieser Form hat es bereits die Gemeinde Oldendorf (Luhe) in ihrer Stellungnahme zum 1. Entwurf des RROP vorgeschlagen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die Potentialfläche AME 05_02 aus dem RROP gänzlich herausgenommen wird. Optional zumindest räumlich so weit verschoben wird, dass zwischen dem Ort Oldendorf (Luhe) und der Splittersiedlung Neu-Oldendorf und dieser Potentialfläche ein deutlich weiterer räumlicher Abstand entsteht, damit die bereits im RROP festgestellten "erheblichen Auswirkungen" auf die Lebensqualität der Bewohner vermieden werden.

Wir bitten Sie um eine (kurze) Stellungnahme zu unserem ganz persönlichen Anliegen als Bewohner der Gemeinde Oldendorf (Luhe).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Müller

Im Auftrag der Bürgerinitiative Windkraft Oldendorf (Luhe)

Dateianhänge

- image-gif-attachment